

Konstituierende Nationalversammlung. — 67. Sitzung am 17. März 1920.

301/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Friedmann und Genossen an den Herrn Staatskanzler, betreffend die Maßregelung des Sektionschefs Dr. Kaup.

Der Sektionschef im Staatsamte für soziale Verwaltung Dr. Kaup wurde wegen eines in der „Münchner medizinischen Wochenschrift“ erschienenen und von ihm verfassten Artikels über das „Volksge sundheitsamt in Österreich als selbständiges Staatsamt“ mit Zuschrift vom 6. März d. J. mit Wartegeblühr beurlaubt und mit Zuschrift vom 8. März d. J. in den zeitlichen Ruhestand versetzt. Die Pensionierung erfolgte unter Umgehung der Dienstesvorschriften, weil Sektionschef Dr. Kaup Missstände in den Kriegsspitäler aufgedeckt hat, über welche die Öffentlichkeit unterrichtet zu werden ein gutes Recht hat und deren Verheimlichung und Fortdauer das Staatsinteresse schwer schädigen müßt. Sektionschef Dr. Kaup war zur Wahrung seines Ansehens und zur Richtigstellung irriger Anschaulungen berechtigt, Aufklärungen über seine Tätigkeit während seiner Amtsführung als Staatssekretär und als Sektionschef zu geben. Daß er sich hierbei in erster Linie an Kreise seines Berufes wandte, eines in der Fachwissenschaft anerkannten Organes bediente und eine Zeitschrift wählte, die in München erscheint, wo er vor seiner Berufung nach Wien wissenschaftlich gewirkt hat, ist durchaus begreiflich und bei den innigen Beziehungen zwischen Deutschösterreich und dem Deutschen Reiche keineswegs auffallend. Sektionschef Dr. Kaup hat durch die objektive Darstellung der Verhältnisse, die bei den obwaltenden Umständen ohne sachliche Kritik nicht gegeben werden kann, ein Gebot der Pflicht gegenüber der Öffentlichkeit

erfüllt und von seinem Rechte der freien Meinungsäußerung Gebrauch gemacht. Wie nicht anders möglich, gab er auch ein Bild der Verwaltungszustände und verlangte, daß parteipolitische Einflüsse von der Verwaltung des Gesundheitswesens ferngehalten werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er aus diesem Grunde beurlaubt wurde und daß sich demnach seine Beurlaubung als ein Akt parteipolitischer Willkür darstellt. Die in dem erwähnten Artikel geschilderten Zustände machen es der Regierung zur Pflicht, eine genaue Untersuchung einzuleiten, damit die Missstände abgestellt und die Öffentlichkeit von den Ergebnissen in Kenntnis gesetzt werde.

Die Unterzeichneten stellen an den Herrn Staatskanzler die Anfragen:

1. Wie vermag die Regierung die über Beschlüsse des Kabinettsrates erfolgte Beurlaubung, beziehungsweise Versetzung Dr. Kaup's in den zeitlichen Ruhestand zu rechtfertigen?

2. Warum wurden die geltenden Disziplinarvorschriften nicht beobachtet?

3. Ist die Regierung der Ansicht, daß das Recht der freien Meinungsäußerung für einen Beamten nicht besteht, wenn dessen Ausübung den Absichten der herrschenden Partei widersprüht?

Konstituierende Nationalversammlung. — 67. Sitzung am 17. März 1920.

4. Ist die Regierung der Ansicht, daß die von Dr. Kaup veröffentlichten Missstände als Amtsgeheimnis zu betrachten und der Öffentlichkeit vorzuenthalten sind?

5. Ist die Regierung gewillt, die Öffentlichkeit über die Widersprüche aufzuklären, die in den Angaben des Sektionschefs Dr. Kaup und den Mitteilungen liegen,

welche der Unterstaatssekretär Professor Dr. Tandler im Budgetausschuß über die Termine und das Maß des Abbauens der Kriegsspitäler gemacht hat?

6. Ist die Regierung bereit, sofort eine genaue Untersuchung über den ganzen Komplex der von Sektionschef Dr. Kaup veröffentlichten Missstände einzuleiten?"

Buchegger.
Müller-Guttenbrunn.
Schöchtner.

M. Friedmann.
Dr. Straffer.
Größbauer.